

Gotha, 10.10.2023

**Niederschrift
über die 42. Sitzung des Kreisausschusses
am 20. November 2023**

Öffentlicher Teil

Zeit: 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Ort: Landratsamt Gotha, Raum 247
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

Angelegenheiten in Zuständigkeit des Kreisausschusses

1. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
Vorlage: KA 22-2023
2. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
Vorlage: KA 23-2023
3. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
Vorlage: KA 24-2023
4. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
Vorlage: KA 25-2023

Angelegenheiten zur Vorberatung für die Kreistagssitzung am 22.11.2023

5. Beratung zum Entwurf des Haushaltsplanes 2024
6. Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen
Vorlage: 21/2023
7. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses Kommunaler Abfallservice Landkreis Gotha (KAS) zum 31.12.2022 sowie die Entlastung der Werkleitung
Vorlage: 43/2023
8. Fortsetzung des gemeinsamen Regionalmanagements und Regionalbudgets Thüringer Bogen mit dem Ilm-Kreis
Vorlage: 44/2023
9. Gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung der Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach für die Jahre 2025 bis 2032
Vorlage: 57/2023
10. Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept zum insektenfreundlichen Landkreis Gotha
Vorlage: 58/2023
11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha
Vorlage 59/2023
12. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
Vorlage: 60/2023
13. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
Vorlage: 61/2023
14. Festsetzung der Tagesordnung zur Kreistagssitzung am 22.11.2023

Informationen/Verschiedenes

15. Informationen
- 15.1. -zur Abrechnung des Haushaltes des Landkreises Gotha III/2023
- 15.2. -zur Stundung von Forderungen entsprechend § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung III/2023
- 15.3. -über die Vergabe von Hoch- und Tiefbauleistungen sowie von Planungsleistungen III/2023
16. Verschiedenes

Der **Vorsitzende** begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 8 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Weiterhin heißt der Vorsitzende die Mitarbeiter der Verwaltung, Frau May, Herrn Shevchenko, Herrn Gimm, Herrn Kleinert-Friedemann, Herrn Zink, Herrn

Duderstadt, Frau Schmidt, Frau Kästner, Herrn Allin, Herrn Fischer und Herrn Schorr willkommen und bittet die Ausschussmitglieder um Erteilung des Rederechts für diese. Einwände gibt es seitens der Anwesenden nicht. Auch die vorgeschlagene Tagesordnung wird ohne Ergänzungen bestätigt.

Angelegenheiten in Zuständigkeit des Kreisausschusses

1. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Vorlage: KA 22-2023

Die **1. Beigeordnete** erklärt die Hintergründe. Die Mehrausgabe ist erforderlich für die Baumaßnahme an den Außenanlagen der Grundschule Wölfis. Es handelt sich hier um die Stilllegung der Kläranlage und den Anschluss an den Hauptsammler.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt der **Vorsitzende** die Beschlussvorlage KA 22-2023 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt (8 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung)

Damit gilt die Vorlage mit **Beschluss KA 34-2023** als genehmigt (Anlage).

2. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Vorlage: KA 23-2023

Die **Kämmerin, Frau May**, berichtet zu den wesentlichen Punkten. Die Mehrausgabe ist erforderlich für die Weiterleitung von eingenommenen Hortgebühren an das Land Thüringen im Bereich der Grundschulen.

Anschließend stellt der **Vorsitzende** die Beschlussvorlage KA 23-2023 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt (8 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung)

Damit gilt die Vorlage mit **Beschluss KA 35-2023** als genehmigt (Anlage).

3. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Vorlage: KA 24-2023

Der **2. Beigeordnete** erklärt die zentralen Punkte. Mit Bescheid vom 4. September 2023 hat der Landkreis Gotha eine Finanzausweisung als sogenannte Theaterpauschale im Rahmen des Kulturlastenausgleichs in Höhe von 76.773,71 € erhalten. Diese wird von der Thüringer Staatskanzlei ausschließlich für die Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach e. V. ausgereicht, da nur für diese Institution die Voraussetzungen lt. Richtlinie erfüllt sind. **Herr Jacob** erkundigt sich nach dem haushalterischen Umgang mit dem Geld.

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlussvorlage KA 24-2023 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt (8 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung)

Damit gilt die Vorlage mit **Beschluss KA 36-2023** als genehmigt (Anlage).

4. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Vorlage: KA 25-2023

Die **1. Beigeordnete** erläutert die Fakten. Die Mehrausgabe ist erforderlich für Bewirtschaftungskosten an den Schulgebäuden der Grund- und Regelschulen, der Gymnasien sowie der Berufsschulen des Landkreises Gotha. Aufgrund gestiegener Energie- und Heizkosten ist die Mehrausgabe zwingend erforderlich. Auf Nachfrage von **Herrn Jacob**, erklärt **Frau May** detailliert die Zusammenhänge sowie die Deckungsquelle.

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlussvorlage KA 25-2023 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt (8 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung)

Damit gilt die Vorlage mit **Beschluss KA 29-2023** als genehmigt (Anlage).

Angelegenheiten zur Vorberatung für die Kreistagssitzung am 27.09.2023

5. Beratung zum Entwurf des Haushaltsplanes 2024

Der Landrat skizziert kurz den „Ist-Zustand“ des Haushaltsplanentwurfes und bittet die **Kämmerin** um Erläuterung der Änderungen.

5.1 vorgeschlagene Änderungen der Verwaltung

Frau May informiert ausführlich über die Eckpunkte des Haushaltsplanentwurfes in Verbindung mit den Änderungsanträgen der Verwaltung zur Haushaltssatzung 2024 sowie zum Finanzplan 2023 bis 2027. Sie betont, dass der Haushaltsentwurf auch nach Einarbeitung dieser

Änderungen ausgeglichen bleibt. Das Gesamtvolumen für den Haushalt beträgt danach 228,3 Mio. €, davon für die laufende Verwaltung 209,8 Mio. € und für den Vermögenshaushalt 18,5 Mio. €. Die Zuführung an den Vermögenshaushalt beträgt 6.141.900 €. Die freie Spitze beträgt im Jahr 2024 nunmehr 5.615.000 € und fällt mit einem Zuwachs von 5.582.400 € deutlich höher aus als noch im laufenden HH-Jahr. Im Folgenden informiert Frau May detailliert zur Kreisumlage. Anschließend erklärt sie die einzelnen Veränderungen sowie die Investitionen anhand einer Powerpoint Präsentation. Anschließend erkundigen sich **Herr Jacob** und **Herr Kellner** zum kommunalen Wegebau und insbesondere zur Seilbahn Inselsberg. Der **Landrat** erläutert umfassend die Hintergründe. Danach geht der **Landrat** auf die Änderungsanträge der Verwaltung ein und wirft die Frage auf, ob über diese, wie auch über die Änderungsanträge der Fraktionen abzustimmen und Empfehlungen für den Kreistag abzugeben seien. Die abschließende Entscheidung werde ohnehin in den Fraktionssitzungen getroffen. Der Kreisausschuss einigt sich auf den Vorschlag des Vorsitzenden, dass über oben genannte Anträge nicht abgestimmt oder eine Empfehlung an den Kreistag gegeben wird.

5.2 vorgeschlagene Änderungen der Fraktionen

5.2.1 Stellenplan als Bestandteil zum Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Gotha für das Haushaltsjahr 2024 - ÄA der AfD-Fraktion

Frau Kütter begründet den Antrag. Es sollen 60 Planstellen gestrichen werden. Die eingesparten Personalkosten i. H. v. rund 3 Mio. € sollen zur Senkung des Umlagesatzes der Kreisumlage Verwendung finden. **Frau May** legt die Grundlagen der finanziellen Untersetzung der Personalplanung dar. Der **Landrat** und **Herr Shevchenko**, Leiter des Personalamtes, ergänzen entsprechend.

5.2.2 Senkung der Kreisumlage um 1 Million Euro im Jahr 2024 – ÄA der CDU/FDP-Fraktion

Herr Jacob erklärt die Fakten. In der Haushaltstelle 01.90000.07200 Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen - Kreisumlage soll der Ansatz 2024 um 1 Mio. € gesenkt werden. Die Deckung der Mindereinnahme erfolgt durch die Kürzung des Ausgabeansatzes 2024 in der Haushaltstelle 02.22507.94700 Regelschule Neudietendorf – Sanierung Schulgebäude um 1 Mio. €. Dabei verweist er auf den parallel eingereichten Sachantrag. Der **Landrat** schlägt vor, die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte so zu ändern, dass der Sachantrag vor der Diskussion der Änderungsanträge behandelt werden kann. Anschließend argumentieren **Frau May** und der **Landrat**, warum die Kreisumlage nicht, wie vorgeschlagen, gesenkt werden sollte. **Herr Jacob** dankt für die Ausführungen und bittet darum, bei derartigen Argumentationen auch die Ausgabensituation der Gemeinden zu beachten und nicht nur die Einnahmen.

5.2.3 Erweiterung des Finanzplanes 2025 – ÄA des Kreistagsmitgliedes Thomas Kratsch

Da das einreichende Kreistagsmitglied nicht anwesend ist, erfolgt keine Einbringung. **Frau May** legt dar, warum der Antrag so nicht zulässig ist. Der **Landrat** ergänzt entsprechend.

5.2.4 Mittel zur Finanzierung einer modernen und nachhaltigen Arbeitsplatzausstattung der Mitarbeitenden der Kreisverwaltung – ÄA der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Fuchs erklärt die Intention hinter dem Antrag. **Frau May** bemängelt die Deckungsquelle des Antrages und erklärt, dass es bereits eine Haushaltsstelle für diesen Zweck gibt, auf der auch das entsprechende Geld eingeplant ist. **Frau Fitzke** hält den Antrag aus genannten Gründen für unnötig. **Herr Jacob** fragt zur Deckungsquelle nach.

5.2.5 Mittel zur Finanzierung eines Solarkatasters für die kreiseigenen Liegenschaften - ÄA der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Fuchs bezieht sich auf die Ausführungen im Fachausschuss und erklärt den Inhalt des Änderungsantrages. Der **Landrat** erklärt, dass es sich aus seiner Sicht um einen Sachantrag handelt, da es um die Verwendung von Geldern aus Fördermitteln geht.

5.2.6 Einrichtung eines Stipendienfonds für Medizinstudenten, die das Grundstudium bereits erfolgreich absolviert haben – ÄA der AfD-Fraktion

Frau Kütter erläutert das Ziel des Antrages. **Frau May** bemängelt erneut das Fehlen einer umsetzbaren Deckungsquelle. Der **Landrat** erklärt, dass es sich aus seiner Sicht auch hier um einen Sachantrag handelt, da es um die Erarbeitung einer Richtlinie geht.

5.2.7 Erhöhung Budget Zuweisungen für Sportanlagen an Sportvereine und Gemeinden – Antrag der Fraktion Freie Wähler

Frau Schreyer informiert zu den zentralen Punkten des Änderungsantrages. Der **2. Beigeordnete** entgegnet, dass es dazu keine Einwände gibt.

5.2.8 Erhöhung Budget „Förderung von Initiativen und Projekten zur Belebung innerörtlicher Lagen“ – Antrag der Fraktion Freie Wähler

Auch hier legt **Frau Schreyer** die Beweggründe für die Antragstellung dar. Die **1. Beigeordnete** erklärt, dass der Antrag aus fachlicher Sicht zu befürworten ist.

5.2.9 Mittel zur Finanzierung der Stelle des Kreisheimatpflegers – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Fuchs bringt die Vorlage ein. Er kündigt eine Änderung der Deckungsquelle an. Damit steht dem Antrag laut **Landrat** nichts mehr entgegen. Eine Frage zur Haushaltsstelle von **Frau Schreyer**, beantwortet **Frau May** umgehend. Der **2. Beigeordnete** bittet darum, den existierenden Sachantrag nicht mit diesem Antrag zu verwechseln.

5.2.10 Förderung von Vereinen und Initiativen zur Ausländervereinsarbeit – Antrag der Fraktion Freie Wähler

Frau Schreyer bringt den Antrag ein. Sie berichtet von einem Missverständnis bei der Zuarbeit durch die Verwaltung. Der Antrag wurde ausgehend von einer falschen Annahme gestellt und wird vermutlich zurückgenommen.

Schließlich erläutert der **Landrat** die Verfahrensweise zur Festlegung der Reihenfolge der eingehenden Änderungsanträge zur Haushaltssatzung 2024.

6. Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen und Änderungsanträge **Vorlage: 21/2023**

Der **Landrat** wiederholt die wichtigsten Punkte des Dialoges aus dem letzten Kreisausschuss und legt die Gründe für den Änderungsantrag der Verwaltung dar. **Frau Schreyer** hätte bei einem so umfangreichen Thema eine Synopse gut gefunden. **Herr Jacob** ist erfreut, dass sich die Verwaltung nach der letztmaligen Diskussion und dem Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion nochmal eingehend mit dem Thema befasst und einen weitergehenden Änderungsantrag eingebracht hat. Er stellt in Aussicht, dass der Antrag nach Rücksprache mit seiner Fraktion zurückgezogen wird.

Anschließend lässt der **Vorsitzende** über die Empfehlung der Beschlussvorlage 21/2023 einschließlich Änderungsantrag der Verwaltung für den Kreistag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen
(6 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen)

7. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha (KAS) zum 31.12.2022 sowie die Entlastung der Werkleitung **Vorlage: 43/2023**

Herr Fischer, der Werkleiter, erläutert die Eckpunkte und die wesentlichen Positionen zum vorliegenden Zahlenwerk anhand einer Präsentation. Im Besonderen geht Herr Fischer auf den Lagebericht sowie die Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes und deren Auswirkungen auf die Abfallgebühren im Landkreis ein. Anschließend erläutert er die Vorlage und den Bericht zum Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass

➤ der Jahresabschluss zum 31.12.2022 den geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein

den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt,

➤ der Lagebericht ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; in Einklang mit dem Jahresabschluss steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt,

➤ die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat,

➤ ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Anschließend lässt der **Vorsitzende** über die Empfehlung der Beschlussvorlage 43/2023 für den Kreistag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen (8 Ja)

8. Fortsetzung des gemeinsamen Regionalmanagements und Regionalbudgets Thüringer Bogen mit dem Ilm-Kreis

Vorlage: 44/2023

Der **Landrat** bringt die Vorlage ein. Die Verlängerung ab 01.08.2024 soll beantragt werden, da die erfolgreiche Zusammenarbeit einen erkennbaren Mehrwert für den Landkreis Gotha generiert hat. **Frau Fitzke** legt dar, dass das Thema im Fachausschuss gut vorbesprochen wurde.

Nachdem es keine Rückfragen gibt, lässt der **Vorsitzende** über die Empfehlung der Beschlussvorlage 44/2023 für den Kreistag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen
(6 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung)**

9. Gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung der Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach für die Jahre 2025 bis 2032

Vorlage: 57/2023

Der **2. Beigeordnete** erläutert die Beschlussvorlage und schildert die geführten Beratungen. Mit den erhöhten Zuschüssen wird die Personalkostensteigerung finanziert. Der Landkreis Gotha hat im Jahr 2025 einen Zuschuss in Höhe von 1.644.000 € zu leisten. In den Folgejahren wird der Vorjahreswert jeweils um 2,5 % erhöht. **Herr Jacob** erkundigt sich, ob durch die Theaterpauschale ein Teil des Geldes zurück an den Landkreis fließt. Der **2. Beigeordnete** erklärt, dass diese ab 2025 direkt an die Philharmonie gezahlt wird.

Anschließend lässt der **Vorsitzende** über die Empfehlung der Beschlussvorlage 57/2023 für den Kreistag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen
(7 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung)**

10. Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept zum insektenfreundlichen Landkreis Gotha

Vorlage: 58/2023

Der **Landrat** beleuchtet die zentralen Punkte der Vorlage. Das Konzept ist eine tragfähige Grundlage für nachfolgende Projekte und Aktivitäten und soll Möglichkeiten aufzeigen, wie das Thema Insektenschutz öffentlichkeitswirksam kommuniziert werden kann.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt der **Vorsitzende** über die Empfehlung der Beschlussvorlage 58/2023 für den Kreistag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen
(7 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung)**

11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha einschließlich Änderung

Vorlage 59/2023

Herr Allin, Kreiswahlleiter, erklärt umfassend die Hintergründe zur Beschlussvorlage. Die Wahlbekanntmachungen des Kreiswahlleiters für die Kommunalwahlen sollen zukünftig ausschließlich in elektronischer Form auf der Internetseite des Landkreises Gotha veröffentlicht werden. Ergänzungen des Landesverwaltungsamtes sind einzufügen.

Der **Vorsitzende** lässt über die Empfehlung der Beschlussvorlage 59/2023 einschließlich Änderung für den Kreistag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen (8 Ja)

12. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Vorlage: 60/2023

Der **Landrat** informiert zu den Fakten. Mit der Maßnahme soll eine Einbruchmeldeanlage für das komplette Verwaltungsgebäude mit einem Funktionsraum als Schaltzentrale umgesetzt werden.

Der **Vorsitzende** lässt über die Empfehlung der Beschlussvorlage 59/2023 für den Kreistag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen (8 Ja)

13. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Vorlage: 61/2023

Der **Landrat** bringt die Vorlage ein. Die Mehrausgabe ist erforderlich für Umbaumaßnahmen im Verwaltungsgebäude Schützenallee 31 in Gotha zur Schaffung von Duschen und einem Labor. Es schließt sich eine Diskussion an, an der sich **Frau Schreyer, Herr Jacob, Frau Kütter**, die **1. Beigeordnete** und der **Landrat** beteiligen. Folgende Themen werden besprochen: Planbarkeit der Maßnahme, zeitliche Modalitäten der Umsetzung, bisherige Bedingungen, verwirrende Darstellung der Kosten in der Beschlussvorlage. Alle Fragen können beantwortet werden.

Der **Vorsitzende** lässt über die Empfehlung der Beschlussvorlage 61/2023 für den Kreistag abstimmen. **Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen (6 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen)**

14. Festsetzung der Tagesordnung zur Kreistagssitzung am 22.11.2023

Der **Vorsitzende** setzt im Benehmen mit den Beigeordneten und den anwesenden Mitgliedern des Kreisausschusses die geänderte Tagesordnung fest.

Informationen/Verschiedenes

15. Informationen

15.1. -zur Abrechnung des Haushaltes des Landkreises Gotha III/2023

Die schriftliche Informationsvorlage wurde im SessionNet eingestellt. **Frau May** erläutert detailliert die Abweichungen in den Bereichen der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes im 3. Quartal und erklärt die Eckpunkte der Abrechnung.

15.2. -zur Stundung von Forderungen entsprechend § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung III/2023

Es liegen keine tiefgreifenden Veränderungen vor. Das Informationsblatt ist eingestellt.

15.3. -über die Vergabe von Hoch- und Tiefbauleistungen sowie von Planungsleistungen III/2023

Die Zusammenfassung wurde eingestellt. Auch hier ist keine Trendänderung festzustellen.

16. Verschiedenes

Herr Jacob fragt nach, ob es korrekt ist, dass in 2024 eine Kreistagssitzung weniger geplant ist. Der **Landrat** informiert zu den Hintergründen im anstehenden Wahljahr. Der **Vorsitzende** legt dar, dass die nächste Beratung des Kreisausschusses am 11.12.2023 stattfindet und beendet um 19:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses.



Eckert
Vorsitzender des Kreisausschusses



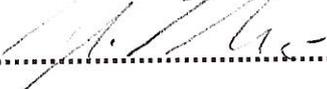
Schorr
Schriftführer

ANWESENHEITSLISTE
zur 42. Sitzung des Kreisausschusses

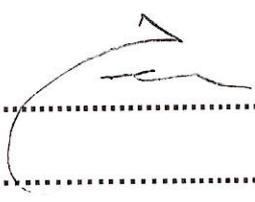
Datum der Sitzung: 20.11.2023

Onno Eckert (Vorsitzender)..... 

Sylke Niebur (1. BG)..... 

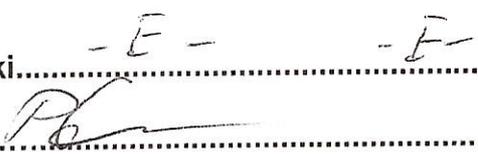
Thomas Fröhlich (2. BG)..... 

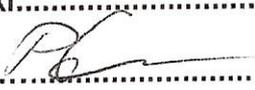
Fraktion CDU/FDP:

Christian Jacob/Jens Leffler..... 

Jörg Kellner/Uwe Oßwald..... 

Fraktion SPD

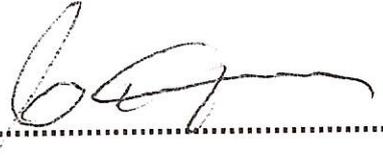
Christian Theodor/Claudia Knakowski..... 

Philipp Kästner/Dr. Werner Pidde..... 

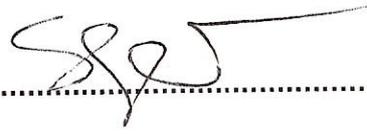
Fraktion AfD

Martin Schleusener/Miriam Kütter..... 

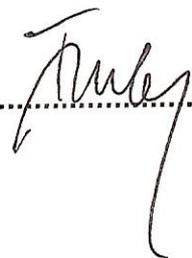
Fraktion DIE LINKE.

Vera Fitzke/Jörg Möller..... 

Fraktion Freie Wähler

Tanja Schreyer/Klaus Liemen..... 

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Steffen Fuchs/Albrecht Loth..... 

Gäste:

**Anlage zur Niederschrift
über die 42. Sitzung des Kreisausschusses
am 20.11.2023**

- Öffentlicher Teil -

- **Beschluss Nr. KA 34-2023**
Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
- **Beschluss Nr. KA 35-2023**
Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
- **Beschluss Nr. KA 36-2023**
Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
- **Beschluss Nr. KA 37-2023**
Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Beschluss Nr. KA 34-2023
Vorlagen-Nr. KA 22-2023

Gegenstand des Beschlusses:

**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung
(ThürKO)**

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 02.21119.94020 – Außenanlagen, GS Wölfis – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 85.000,00 Euro bewilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt



Eckert
Landrat

DER KREISAUSSCHUSS**Genehmigung Nr. 051
zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2023**1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 02.21119.94020
 Bezeichnung: Außenanlagen, GS Wölfis
 Amt: Amt für Gebäude- und Straßenmanagement
 Betrag: 85.000,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

02.21119.94020 – Zuweisungen für Investitionen vom Land – K 13, OD Hörselgau

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	508.057,35 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>85.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	593.057,35 Euro

4. Erläuterungen

Im vorliegenden Fall ist die Mehrausgabe erforderlich für die Baumaßnahme an den Außenanlagen der Grundschule Wölfis. Es handelt sich hier um die Stilllegung der Kläranlage und den Anschluss an den Hauptsammler.

Während der Ausführung wurde ersichtlich, dass Bestandsgrundleitungen, die an die neu verlegten Leitungen angeschlossen werden, Mängel aufweisen. Die defekten Leitungen müssen ausgewechselt werden, um den fachgerechten Anschluss für die Sporthalle und für das Schulgebäude herzustellen.

Die Beantragten Mittel werden für die Baumaßnahme zwingend benötigt, ansonsten kann die Baumaßnahme und damit der Anschluss des Schulgrundstücks an den Hauptsammler nicht erfolgen. Der erhöhte Mittelbedarf war zum Zeitpunkt der Planung nicht absehbar.

Beschluss Nr. KA 35-2023
Vorlagen-Nr. KA 23-2023

Gegenstand des Beschlusses:

**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung
(ThürKO)**

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.21100.71100 – Weiterleitung Hortgebühren an das Land,
Grundschulen – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 10.895,19 Euro bewilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt



Eckert
Landrat

DER KREISAUSSCHUSS**Genehmigung Nr. 056
zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2023**1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.21100.71100
 Bezeichnung: Weiterleitung von Hortgebühren an das Land
 Amt: Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur
 Betrag: 10.895,19 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.90000.06130 – Ausschüttung nach § 24 Abs. 3 ThürFAG

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	722.300,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	79.703,45 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>10.895,19 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	812.898,64 Euro

4. Erläuterungen

Die Mehrausgabe ist erforderlich für die Weiterleitung von eingenommenen Hortgebühren an das Land Thüringen im Bereich der Grundschulen.

Durch das Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur werden die Einnahmen und Ausgaben der anteiligen Personalkosten für die Hortnutzung an den Grundschulen des Landkreises geplant und abgerechnet. In der entsprechenden Einnahmehaushaltsstelle 01.21100.11300 (Hortgebühren – Land; Zweckbindungsring Nr. 012) sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausreichend Einnahmen, um die Ausgaben tätigen zu können.

Für die Weiterleitung der Personalkostenbeteiligung gemäß Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung ist diese überplanmäßige Ausgabe notwendig. Der Mittelbedarf war zum Zeitpunkt der Planung nicht absehbar.

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 28.08.2023 wurden für diese Haushaltsstelle bereits überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 79.703,45 € bewilligt (Genehmigungs-Nr. 022). Für die aktuelle Abrechnung des Personalkostenanteils der Hortgebühren für das Land werden nochmals Mehrausgaben in Höhe von 10.895,19 € benötigt.

Beschluss Nr. KA 36-2023
Vorlagen-Nr. KA 24-2023

Gegenstand des Beschlusses:

**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung
(ThürKO)**

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.33200.71810 – Weiterleitung Theaterpauschale an Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach e. V. – werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 76.773,71 Euro bewilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt



Eckert
Landrat

DER KREISAUSSCHUSS**Genehmigung Nr. 057
zu außerplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2023**1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.33200.71810

Bezeichnung: Weiterleitung Theaterpauschale an Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach

Amt: Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur

Betrag: 76.773,71 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.33200.17100 – Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	0,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>76.773,71 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	76.773,71 Euro

4. Erläuterungen

Mit Bescheid vom 4. September 2023 hat der Landkreis Gotha eine Finanzausweisung als sogenannte Theaterpauschale im Rahmen des Kulturlastenausgleichs in Höhe von 76.773,71 € erhalten. Die Ausreichung richtet sich nach § 22 d Thüringer Finanzausgleichsgesetz i. V. m. Ziff. 2 der Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Zuweisungen zum Ausgleich kommunaler Belastungen im kulturellen Bereich.

Da die Theaterpauschale im Jahr 2023 erstmalig ausgereicht wird, besteht im Haushalt 2023 kein Planansatz für diese Einnahme, sie ist also in voller Höhe eine außerplanmäßige Einnahme. Die Theaterpauschale wird von der Thüringer Staatskanzlei an den Landkreis Gotha ausschließlich für die Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach e. V. ausgereicht, da nur für diese Institution die Voraussetzungen lt. Richtlinie erfüllt sind – überregionale Bedeutung und gemeinsame institutionelle Förderung durch das Land Thüringen und die Kommunen.

Die Finanzierung der Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach e. V. wurde kürzlich neu verhandelt, so dass ab 2025 die Zuschüsse jeder Gebietskörperschaft steigen. Für die Jahre 2023 und 2024 wurde besprochen, dass die Theaterpauschale von jeder Gebietskörperschaft einmal zusätzlich weitergeleitet wird. Aufgrund der außerplanmäßigen Einnahme im laufenden Jahr sollte der Landkreis Gotha die Theaterpauschale in diesem Jahr zusätzlich zum jährlichen Zuschuss in Höhe von 1.065.000 € an die Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach e. V. durchreichen.

Beschluss Nr. KA 37-2023
Vorlagen-Nr. KA 25-2023

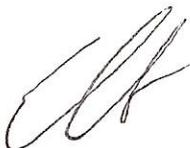
Gegenstand des Beschlusses:

**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung
(ThürKO)**

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.21100.54000 – Bewirtschaftungskosten, Grundschulen – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 90.000,00 Euro bewilligt.
- 002 Für die Haushaltsstelle 01.22500.54000 – Bewirtschaftungskosten, Regelschulen – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 90.000,00 Euro bewilligt.
- 003 Für die Haushaltsstelle 01.23000.54000 – Bewirtschaftungskosten, Gymnasien – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 200.000,00 Euro bewilligt.
- 004 Für die Haushaltsstelle 01.24000.54000 – Bewirtschaftungskosten, Berufsschulen – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 155.000,00 Euro bewilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt



Eckert
Landrat

DER KREISAUSSCHUSS

**Genehmigung Nr. 058
zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2023**

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.21100.54000
 Bezeichnung: Bewirtschaftungskosten Grundschulen
 Amt: Amt für Gebäude- und Straßenmanagement
 Betrag: 90.000,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.91000.28530 – Zuführung vom Vermögenshaushalt aus Auflösung der
Sonderrücklage Energiekosten

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	493.017,25 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>90.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	583.017,25 Euro

4. Erläuterungen

Die Mehrausgabe ist erforderlich für Bewirtschaftungskosten an den Schulgebäuden der Grundschulen des Landkreises Gotha.

Aufgrund gestiegener Energie- und Heizkosten ist die Mehrausgabe zwingend erforderlich. Die Bezahlung vorliegender und bis zum Jahresende noch zu erwartender Rechnungen muss gewährleistet sein. Diese waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht vorhersehbar.

DER KREISAUSSCHUSS**Genehmigung Nr. 059
zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2023**1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.22500.54000
 Bezeichnung: Bewirtschaftungskosten Regelschulen
 Amt: Amt für Gebäude- und Straßenmanagement
 Betrag: 90.000,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.91000.28530 – Zuführung vom Vermögenshaushalt aus Auflösung der
Sonderrücklage Energiekosten

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	488.600,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>90.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	578.600,00 Euro

4. Erläuterungen

Die Mehrausgabe ist erforderlich für Bewirtschaftungskosten an den Schulgebäuden der Regelschulen des Landkreises Gotha.

Aufgrund gestiegener Energie- und Heizkosten ist die Mehrausgabe zwingend erforderlich. Die Bezahlung vorliegender und bis zum Jahresende noch zu erwartender Rechnungen muss gewährleistet sein. Diese waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht vorhersehbar.

DER KREISAUSSCHUSS**Genehmigung Nr. 060
zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2023**1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.23000.54000
 Bezeichnung: Bewirtschaftungskosten Gymnasien
 Amt: Amt für Gebäude- und Straßenmanagement
 Betrag: 200.000,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.90000.06120 – Leistungen zur Bewältigung der Energiekrise

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	791.200,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>200.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	991.200,00 Euro

4. Erläuterungen

Die Mehrausgabe ist erforderlich für Bewirtschaftungskosten an den Schulgebäuden der Gymnasien des Landkreises Gotha.

Aufgrund gestiegener Energie- und Heizkosten ist die Mehrausgabe zwingend erforderlich. Die Bezahlung vorliegender und bis zum Jahresende noch zu erwartender Rechnungen muss gewährleistet sein. Diese waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht vorhersehbar.

DER KREISAUSSCHUSS**Genehmigung Nr. 061
zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2023**1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.24000.54000
 Bezeichnung: Bewirtschaftungskosten Berufsschulen
 Amt: Amt für Gebäude- und Straßenmanagement
 Betrag: 155.000,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.91000.28530 – Zuführung vom Vermögenshaushalt aus Auflösung der
Sonderrücklage Energiekosten

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	362.100,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>155.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	<u>517.100,00 Euro</u>

4. Erläuterungen

Die Mehrausgabe ist erforderlich für Bewirtschaftungskosten an den Schulgebäuden der Berufsschulen des Landkreises Gotha.

Aufgrund gestiegener Energie- und Heizkosten ist die Mehrausgabe zwingend erforderlich. Die Bezahlung vorliegender und bis zum Jahresende noch zu erwartender Rechnungen muss gewährleistet sein. Diese waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht vorhersehbar.

Anlagen: